Kanton Schaffhausen soll weiterhin unter Bundesbeschluss zu Gunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete fallen

Der Regierungsrat beantragt dem Staatssekretariat für Wirtschaft, weiterhin den ganzen Kanton Schaffhausen als wirtschaftliches Erneuerungsgebiet anzuerkennen und in den Geltungsbereich des neuen Bundesbeschlusses aufzunehmen. Dank diesem Impulsprogramm des Bundes konnten im Kanton Schaffhausen seit Mitte 1998 einige namhafte Unternehmen angesiedelt werden. Damit wurde aber der Strukturanpassungsprozess in der Region Schaffhausen erst teilweise kompensiert. Der Strukturanpassungsbedarf ist nach wie vor gross, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme zur entsprechenden Verordnung des Bundes festhält.

Der Ab- und Umbauprozess ist in den angestammten Wirtschaftszweigen noch voll im Gang. Der Rückgang der Wohnbevölkerung wirkt sich ausserdem ungünstig auf den Wohnungsmarkt aus. In der Region Schaffhausen hinkt schliesslich der Trend zur Ausweitung des Dienstleistungssektors dem schweizerischen Mittel noch deutlich hinterher. Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat den Vorschlag des Bundes, Erneuerungsgebiete nicht nur unter Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit festzulegen, sondern künftig zusätzliche differenziertere Kriterien zu berücksichtigen. Im Weiteren begrüsst der Regierungsrat, dass der Bund künftig Finanzhilfen an Institutionen und Projekte ausrichten kann. Damit können das Unternehmerpotenzial und die Investitions- und Innovationsfähigkeit in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten auch auf überbetrieblicher Ebene gefördert werden.

Revision der Strafgesetzgebung bei Gewalt gegen Frauen und sexueller Gewalt in der Ehe

Der Regierungsrat begrüsst die Absicht des Bundes, die in der Ehe begangene sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, die bisher nur auf Antrag verfolgt wurden, zu Offizialdelikten zu erheben. Die Regierung unterstützt eine Revision des Strafgesetzbuches in diesem Bereich, bringt aber zur konkreten Ausgestaltung verschiedene Differenzierungen an.

Nach Ansicht des Regierungsrates sollen in jedem Fall die schweren Formen der Gewalt auch dann von Amtes wegen verfolgt werden, wenn sie in der häuslichen Gemeinschaft begangen werden. Hier soll in allen Fällen grundsätzlich ein Verfahren eingeleitet werden. Damit wird bei den schweren Delikten sexuelle Nötigung und Vergewaltigung eine Gleichstellung erreicht, unabhängig davon, ob Täter und Opfer in einer näheren Beziehung zueinander stehen.

Ebenfalls spricht sich die Regierung gegen neue Differenzierungen bei den einfacheren Formen aus. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Straftaten einfache Körperverletzung, wiederholte Tätlichkeiten und Drohung dann keine Antragsdelikte mehr sein sollen, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft begangen werden. Der heutige Zustand soll bestehen bleiben; alle diese Straftaten sollen weiterhin Antragsdelikte sein.

Migrationsbevölkerung soll im Gesundheitsbereich mehr Eigenverantwortung übernehmen

Die Regierung spricht sich für die Chancengleichheit von Migrantinnen und Migranten gegenüber der Schweizer Bevölkerung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitseinrichtungen aus. Bei der Schaffung spezieller Dolmetscherdienste und zusätzlicher Angebote empfiehlt die Regierung hingegen Zurückhaltung. Hauptziel ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Migrationsbevölkerung, wie der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit zum Entwurf der strategischen Ausrichtung des Bundes in Sachen Migration und Gesundheit festhält.

Dieses Ziel ist vor allem durch vermehrte Information über unser Gesundheitssystem sowie die Gesundheitsförderung und Prävention in der jeweiligen Sprache des Herkunftslandes zu erreichen. Nach Ansicht der Regierung sollten therapeutische Angebote für traumatisierte Asylsuchende in erster Linie durch den Bund sichergestellt werden. Schliesslich sollte der Bund eine klarere Aufgabenteilung mit den Kantonen vornehmen und seine über die verschiedensten Bundesämter und Kommissionen laufenden Programme zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern besser koordinieren, um damit den Kantonen die Umsetzung zu erleichtern.

Neue Kriterien für Lehrerweiterbildung

Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung über die Weiterbildung von Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen erlassen. Schwerpunkte der Lehrerweiterbildung bilden die Entwicklung fachlicher, pädagogischer und persönlicher Kompetenzen der Lehrpersonen, die Unterstützung der Lehrerkollegien und die Teamentwicklung. Die einzelnen Lehrpersonen oder Schulhausteams legen ihre Weiterbildungsthemen selbst fest. In diesem Bereich besteht für alle Lehrpersonen neu eine Weiterbildungspflicht von mindestens 12 Tagen innerhalb von vier Jahren. Die neue Verordnung tritt am 1. August 2001 in Kraft.

Entschädigungen für Lehrer-Stellvertretungen werden neu geregelt

Der Regierungsrat hat auf den 1. August 2001 eine Änderung der Verordnung betreffend die Entschädigungen im Erziehungswesen beschlossen. Die Teilrevision führt zu einer leichten Besserstellung für einen Teil der Lehrpersonen, welche Stellvertretungen übernehmen. Lehrkräfte mit freien Kapazitäten, die bereits im Kanton Schaffhausen praktizieren, können neu Stellvertretungen zu ihrem aktuellen Besoldungsansatz übernehmen. Daneben wird die Frist, welche eine Ausrichtung von der bisherigen Berufserfahrung entsprechenden Besoldungen für Stellvertretungen ermöglicht, von 6 auf 4 Monate gesenkt. Dies dürfte insbesondere die Suche nach Stellvertretungen bei viermonatigen Schwangerschaftsurlauben vereinfachen. Durch die Verordnungsänderung entstehen jährliche Mehrkosten von rund 25'000 Franken.

Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2001

Der Regierungsrat erteilt dem Formel Rennsport Club der Schweiz die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 25./26. August 2001. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2000 zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2000 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 95'000 Franken ausgerichtet.

Arbeitsgruppe zur Reorganisation des Zivilstandswesens

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die neuen eidgenössischen Vorgaben im Zivilstandswesen umsetzen soll. Gemäss dem Bundesrecht müssen künftig die im Zivilstandswesen tätigen Personen in diesem Bereich mindestens einen Beschäftigungsgrad von 40 Prozent aufweisen. Zudem wird im Laufe des Jahres 2003 ein informatisiertes Standesregister eingeführt, welches die Grundlage für eine gesamtschweizerische Datenbank bildet. Die Arbeitsgruppe hat der Regierung bis im Herbst 2001 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Zivilstandskreise im Kanton Schaffhausen unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben festgelegt werden sollen. Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe wurde Regierungsrat Erhard Meister gewählt. Als weitere Mitglieder wurden vier Stadt- bzw. Gemeindepräsidenten sowie zwei Zivilstandsbeamte ernannt.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Die von der Gemeindeversammlung Hemmental am 8. Juni 2001 beschlossene Gemeindeverfassung wird genehmigt.

Schaffhausen, 26. Juni 2001 Staatskanzlei Schaffhausen